



Allgemeine Hinweise

Die Zahlung der Gebühren und Auslagen erfolgt nach der GebOst - Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der derzeitig gültigen Fassung.

Die Zahlung der Gebühren ist in bar oder auch mit EC-Karte möglich.

Seit 01.01.2015 ist die Mitnahme des Kennzeichens beim Wechsel des Zulassungsbezirks, bei Umzug des Halters, bundesweit möglich.

Bei allen Anträgen benötigen sie einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Einwohnermeldebehörde, die nicht älter als drei Monate sein darf. Eine Vollmacht ist neben den originalen Ausweisdokumenten bzw. beglaubigten Kopien notwendig, wenn nicht der Halter selbst, sondern ein von ihm Bevollmächtigter das Fahrzeug zulassen soll.

Es ist ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat vorzulegen. Sollten Kontoinhaber und Halter des Fahrzeuges unterschiedliche Personen sein, ist das SEPA-Lastschriftmandat von beiden im Original zu unterschreiben und entsprechend die original Ausweise vorzulegen.

Die Zulassung erfolgt ausschließlich auf Halter, die keine Kfz - Steuerrückstände beim Hauptzollamt und keine Gebührenschulden beim Landkreis Havelland im Bereich der Kfz-Zulassung haben. Bei natürlichen Personen ist für die Zulassung allein die Behörde des Hauptwohnsitzes zuständig. Im Fall von juristischen Personen (Firmen) kann eine Zulassung dagegen weiterhin auch am Ort der Niederlassung vorgenommen werden.

Als Antragsteller benötigen Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges:

einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (bis 3 Monate)
Fahrzeugpapiere (ZB I & ZBII sowie die EG-Übereinstimmungsbescheinigung auch CoC-Papier-Certificate of Conformity genannt)

einen Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung

eine Bankverbindung im Format mit IBAN und BIC zur Teilnahme am Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer),
das SEPA-Mandat ist unter Formulare hinterlegt

eVB (elektronische Versicherungsbestätigung)

wenn nicht auf eine Privatperson zugelassen werden soll, einen Handelsregistrauszug, eine Gewerbeanmeldung (wenn diese älter als 15 Jahre ist, aktuelle Bestätigung vom Gewerbeamt) eine Bescheinigung der Rechtsanwalts- bzw. Steuerkammer, Vereinsregistrauszug usw. möglichst Jahresaktuell und dazu den Personalausweis des Geschäftsführers in Kopie, mit Unterschrift und aktuellem Datum

bei Vertretung durch andere Personen sind die Vorlage einer Vollmacht und der Personalausweis des Vollmachtgebers im Original erforderlich.

Besucheranschriften

in [Rathenow](#)

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in [Nauen](#)

in der Goethestraße 59/60

Quick Links

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)